

## – Möglichkeiten zum Schutz erhaltenswerter Bäume im Stadtgebiet von Bergneustadt

Vorschläge aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.08.2020 sowie von der Verwaltung samt Bewertung:

- Kartierung erhaltenswerter Bäume
  - Derzeit gibt es keine personellen Kapazitäten, um eine Begehung und Erstkartierung aller Bäume im Stadtgebiet vorzunehmen.
  - Eine Prüfung und Eintragung möglicher ortsbildprägender Bäume ist nur nach Hinweisen möglich.
  - Aufruf in BiB und auf der Homepage, besondere und erhaltenswerte Bäume zu nennen.
  - Rechtliche Folgen? Allein durch die Kartierung wird ein Baum nicht geschützt.
- Aufruf an die Bürger, besonders schützenswerte Bäume zu melden und diese auszuzeichnen/ eine Plakette an die Eigentümer zu überreichen (Vorschlag CDU)
  - Kann mit dem oben genannten Punkt kombiniert werden, so dass diejenigen Bäume in eine Liste schützenswerter Bäume eingetragen und auf einer Karte eingezeichnet werden.
  - Eine Auszeichnung besonders schöner Bäume setzt Kenntnis der einzelnen Bäume inkl. Wachstumsbild und auch Krankheiten voraus. Relativ viel Aufwand für wenig Erfolg. Welcher Nutzen entsteht durch die Auszeichnung?
- Eintragung als Naturdenkmal
  - Verfahren laufen beim Kreis, Zuständigkeiten und Verfahren noch nicht ganz klar. Kann durch den neuen Klimaschutzmanager in Erfahrung gebracht werden.
  - Durch eine Eintragung als Naturdenkmal kann der Baum geschützt werden. 52 Bäume/ Baumgruppen/ Hecken sind bereits im Landschaftsplan als Naturdenkmal eingetragen, 161 weitere als geschützte Landschaftsbestandteile.
- Unterstützung der Bürger durch Information (Vorschlag SPD)
  - Informationen über den Nutzen von Bäumen und Hecken allgemein können in BiB veröffentlicht werden, ggf. auch Vorstellen einzelner typischer Gehölze möglich.
- Unterstützung der Bürger bei Baumpflanzungen, z.B. durch einen Gutschein über 20€ für heimische Gehölze für Bauherren von Neubauten (Vorschlag CDU)
  - Gutschein von einem Bergneustädter Gartenbaubetrieb? Unterstützung einzelner Betriebe durch die Stadt ist nicht möglich, ggf. Erstattung nach Vorlage der Rechnung, ist aber viel Aufwand und eine freiwillige Aufgabe, die die Haushaltslage derzeit nicht hergibt. Durchschnittlich ca. 14 Neubauten pro Jahr (Ø 2016 bis 2020).
- Beratung einzelner Bürger mit dem Ansinnen, einen Baum in eigenen Garten zu fällen

- durch Herrn Baumeister (Baubetriebshof) (Vorschlag BM Holberg)
- Info in BiB erforderlich.
  - Kontrolle der Verpflichtungen zu Baumpflanzungen aus Bebauungsplänen (Vorschlag SPD und FDP)
    - Zielführend, da rechtliche Handhabe durch Vorgabe im Bebauungsplan.
    - Großer zeitlicher Aufwand, da alle Bebauungspläne nach solchen Vorgaben durchforstet werden und daraufhin alle Grundstücke innerhalb eines Bebauungsplanes nach den zu pflanzenden Bäumen überprüft werden müssen.
    - Einzelne Bebauungspläne sicher jetzt schon sinnvoll, wenn auffällt, dass Baumpflanzungen nicht getätigt wurden.

**Fazit:**

Folgende Maßnahmen zum Schutz von Bäumen können zeitnah umgesetzt werden:

- Info in BiB zur Beratungen von Bürgern, die einen Baum fällen möchten durch Herrn Baumeister (Baubetriebshof)
- Kontrolle der Verpflichtung aus Bebauungsplänen zum Pflanzen von Bäumen durch Bauherren

Folgende Maßnahmen zum Schutz von Bäumen können umgesetzt werden, sobald der Klimaschutzmanager im Haus ist:

- Info in BiB zum Nutzen von Bäumen und Hecken (Kleinklima, Insekten etc.)
- Aufruf in BiB an die Bürger, schützenswerte Bäume zu melden
- Prüfung und Kartierung der genannten Bäume
- Eintragung von Bäumen als Naturdenkmal bzw. als geschützter Landschaftsbestandteil – Kooperation mit dem OBK zu Verfahren etc.